

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

105 (4.5.1882)

Donnerstag, 4. Mai 1882.

Deutschland.

Leipzig, 30. April. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Wenn die Eisenbahn für Güterbeförderung die Fracht im Widerspruche mit ihrem Tarif zu hoch berechnet hat, so ist sie von Zurückstattung dieser Zahlung mit Ungebühr dadurch nicht befreit, daß der Adressat das Gut angenommen und die Fracht bezahlt hat. Ueber die Auslegung des Art. 408 Hand.-Ges.-B. sind gerade in obiger Beziehung bisher widersprechende Urtheile ergangen.

Im Sinne des Art. 306 Hand.-Ges.-B. steht die grobe Fahrlässigkeit der Arglist gleich, so daß der Erwerb eines gestohlenen Wertpapiers als unrechtmäßig erscheint und zur Zurückgabe an den Eigentümer verpflichtet, wenn ein Bankier ein an der Börse seines Domizils ungangbares Wertpapier, welches gestohlen war, von einem Unbekannten ankauft, ohne sich irgendwie über die Art von dessen Erwerb und über dessen Person zu verlässigen.

Das Gericht hat nach seinem freien Ermessen zu prüfen, ob zur Zeit des angebotenen Vertrages der Verkäufer bereits seine Zahlungen eingestellt hatte und ob dies dem Käufer bekannt war.

Der Erblasser hatte dem Einen seiner beiden Testamentserben gewisse Wertpapiere zur Verwahrung und mit der Bemerkung übergeben, daß diesem die Papiere nach des Erblassers Tod eigentümlich zufallen sollten. Auf Klage des andern Erben wurde nach rheinischem Zivilrecht die Zuwendung zu Eigentum als ungiltig erklärt, weil darin eine Schenkung auf den Todesfall liege und weil die betreffende Urkunde nicht in der Form eines Testaments errichtet war.

Auch wenn die Parteien übereinstimmend den Werth des Streitgegenstandes auf mehr als 1500 Mark angeben, steht es im freien Ermessen des Revisionsgerichts, nach den Umständen des Falles den Streitwerth auf eine geringere Summe festzusetzen und dann die Revision als unzulässig zu verwerfen.

Ein badiſches Ehepaar lebt in einem Bundesstaate, in welchem das gemeine deutsche Recht gilt, und dieses bestimmt, daß die Rechts- und Handlungsfähigkeit einer Person sich nicht nach ihrem heimathlichen Rechte, sondern nach jenem des Domizils richtet, sowie daß die Ehefrau nicht der ehemännlichen Genehmigung zur Abschließung von Verträgen bedürfe. Deshalb ist die badiſche Ehefrau zur Erfüllung eines hinter dem Rücken ihres Mannes abgeschlossenen Vertrages verurtheilt worden.

Aus Elsaß-Lothringen, 1. Mai. Das Ministerium hat sich veranlaßt gesehen, eine wesentliche Verbesserung der Fremdenpolizei einzutreten zu lassen. In sämtlichen Gemeinden des Landes müssen nämlich vom heutigen Tage ab sorgfältig geführte Listen angelegt werden, in welchen sämtliche daselbst sich aufhaltende Ausländer aufzunehmen sind. Diese Listen, welche von den Polizeikommissären, oder wo solche nicht vorhanden sind, von den Bürgermeistern zu führen sind, müssen jeden Monat den betreffenden Kreisdirektionen vorgelegt werden. Jeder in das Land zurückkehrende Elsaß-Lothringer, gleichviel, ob Optant oder Auswanderer, hat sich alle vier Wochen bei der Ortsbehörde zu melden. Gleichzeitig soll ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß die im Lande sich aufhaltenden Ausländer sich aller Einmischungen in öffentliche, besonders in Wahlangelegenheiten enthalten. Fremde, die sich gegen diese Bestimmungen verfehlen, haben ihre Ausweisung zu gewärtigen. Veranlassung zur Anordnung dieser Bestimmungen gab der Umstand, daß sich neuerdings die Rückkehr von Elsaß-Lothringern, welche durch die Option das französische Bürgerrecht erworben haben und die jetzt als Ausländer in ihrer ehemaligen Heimath leben wollen, sehr gesteigert hat. Außer den von Anfang an anstandslos als gültig angesehenen Optionen hat nämlich die vom Statthalter zur Prüfung zweifelhafter Fälle von Optionserklärungen eingesetzte Kommission bereits weiteren 5000 Elsaß-Lothringern die Ausländerqualität zugesprochen. Die obigen Maßregeln sollen nun verhindern, daß die zurückgekehrten Optanten Agitationen in deutsch-feindlichem Sinne unterhalten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. Mai. Die Brod- und Fleischpreise sind nach den Bekanntmachungen der Genossenschaften der Bäcker und Metzger vom 1. Mai an folgende: 100 Gramm Weide (ein Paar) kostet 6 Pf., 1 Kilo Halbweißbrod kostet 40 Pf., 1 1/2 Kilo Schwarzbrod I. Sorte kostet 46 Pf., 1 1/2 Kilo Schwarzbrod II. Sorte kostet 38 Pf., 1/2 Kilo Ochsenfleisch 60-68 Pf., 1/2 Kilo Schmalfleisch 60 Pf., 1/2 Kilo Kalbfleisch 56-60 Pf., 1/2 Kilo Schweinefleisch 64 Pf., 1/2 Kilo Hammelfleisch 70 Pf. Gegen den vorigen Monat hat sich die Aenderung ergeben, daß der Preis des Schweinefleisches von 68 Pf. auf 64 Pf. zurückging, und das Ochsenfleisch statt bisher 60-72 Pf. nur zu 60-68 Pf. notirt ist.

Bei der allgemeinen Volksbibliothek sind in der Woche vom 24. bis 30. April 11 Besucher neu zugegangen; ausgeliehen wurden 618 Bände.

Wannheim, 2. Mai. Vor Kurzem war in hiesigen Blättern von einer Petition zu lesen, welche eine Erleichterung der Bauordnung für die Vorstädte bezweckte. Das Auffallende an der Petition war, daß sie weniger bestimmte Punkte der hiesigen Bauordnung tabelte, als im Allgemeinen dieser Bauordnung schuld gab, daß weniger gebaut werde. Dies ist jedoch eine Behauptung, die nicht zu beweisen ist; der Zweck der hiesigen Bau-

ordnung ist, solide und gesunde Gebäude herzustellen, besonders da im Ganzen ziemlich enge hier gebaut wird; Gärten zwischen den Häusern gibt es fast nicht, sie sind fast überall unmöglich. Darum scheint der Schmerzschrei nach einer leichteren Bauordnung kaum gerechtfertigt; allgemein wird in den Städten als eine Wohlthat empfunden, daß im Bauen kein Schlenkrian einreißt, wie er in den Dörfern, mit Rücksicht auf den dürftigen Erwerb, so manchmal zu finden ist.

Rheinbischhofheim, 30. April. Am 26. April hat hier ein Mann sein Leben beschloffen, dessen Name in weiteren Kreisen bekannt gewesen und der unserer evangelischen Landeskirche eine lange Reihe von Jahren treu gedient hat: Friedrich Ferdinand Bandt, Pfarrer dahier und Dekan der Diözese Rheinbischhofheim. Einem Pfarrhause des badiſchen Oberlandes entstammend, absolvirte derselbe das Lyceum in Karlsruhe und machte von 1837-1841 seine Fachstudien auf der Universität Heidelberg, wo damals in der theologischen Fakultät Männer wie Rothe, Ullmann, Umbreit und Abegg lehrten. Vor allen übte die geistlichste Theologie und eble Persönlichkeit Rothe's auf die Geistes- und Lebensrichtung des Berechtigten einen nachhaltigen Eindruck. Mit jugendlichem Eifer trat derselbe im Jahre 1841 in seine Berufstätigkeit und übernahm nach kurzer Vikariatszeit sein erstes definitives Pfarramt in der Gemeinde Leiberstadt im Baulande, wo er sich mit Thunelba v. Langsdorff, einer Tochter des späteren Oberkirchenraths v. Langsdorff, verheiratete.

Die meiste Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit hat derselbe in dem ihm liebgewordenen Hanauerlande zugebracht. Im Jahre 1851 als Pfarrer nach Kemprechtshofen berufen, hat er dort, wie auch in Richtenau, wo er von 1866 bis 1868 Pfarrer war, sich die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeinden in hohem Maße erworben. Auch in der hiesigen Gemeinde, in der er 1868 unter schwierigen Verhältnissen das Amt übernahm, ist es ihm gelungen, durch seine gewissenhafte Berufserfüllung und persönlichen Wesen das allgemeine Vertrauen sich zu erwerben und Frieden und Eintracht heraufzulenken.

Seit 23 Jahren hat er auch das Amt eines Dekans der Diözese Rheinbischhofheim verwaltet und durch seine wahrhaft amtsbrüderliche Art und christliche Milde oft Segensfülle bereint und stets Eintracht und Frieden zu erhalten gewußt. Im Jahre 1872 und 1876 hat ihn auch das Vertrauen seiner Amtsbrüder in die General Synode berufen; 1881 nöthigten ihn Rücksichten auf seine Gesundheit, eine Wahl abzulehnen. Wie auch sonst in der Landeskirche hat er in derselben auf ein einträchtiges Zusammenwirken der verschiedenen Richtungen hingearbeitet.

In welchem hohen Grade der Verstorbenen die allgemeine Achtung genoss, zeigte die überaus zahlreiche Betheiligung bei seiner Beerdigung von Seiten der Gemeinde, der Kirchenbehörde, Geistlichen, Lehrer und Gemeindevorsteher des Bezirks. Die neue große Kirche hier, in welche der Zug sich bewegte und der Sarg vor dem Altar aufgestellt wurde, war von den Theilnehmern der Trauerfeier dicht besetzt. In dem Trauer-Gottesdienste hielt im Namen der Diözese Pfarrer Förster tiefgründig eine Ansprache und Oberkirchenrath Gilg eine das Lebensbild des Verstorbenen treu wiedergebende Trauerrede über das Schriftwort: „Friede sei mit euch“. Am Grabe widmete Prälat Doll im Namen der Kirchenbehörde dem Verstorbenen einen warmen Nachruf, und Diakonus Wampell verlas einen Nekrolog und vollzog die Beerdigung.

Noch lange wird die Trauer um den Heimgegangenen in hiesiger Gemeinde fortdauern und der Verlust desselben in der Diözese schmerzlich empfunden werden. Sein Gedächtniß bleibe im Segen.

Freiburg, 2. Mai. Der Telegraph hat Ihnen bereits die Meldung von der Wahl des Erzbischofs überbracht. Seit Samstag weilte Dr. Geh. Referendar Joss hier, sowie der päpstliche Abgesandte, Monsign. Spolverini.

Die Liedertafel hat uns vorgelesen einen hohen Genuss bereitet. Unter Mitwirkung von Waldkircher und Offenburger Vereinstakten und bei verstärktem Orchester brachte sie Hädel's Oratorium „Judas Macchabäus“ zur Aufführung. Das Parterre der Singhalle war gut, die Gallerie dagegen nur sehr schwach besetzt. Hr. Knipfel (Sopran) aus Darmstadt und Hr. Spieß (Alt) aus Wiesbaden feierten glänzende Triumphe. Hr. Hof-Opernsänger Ernst hatte in letzter Stunde abgelagert und man hatte daher Hr. Diezel aus Frankfurt telegraphisch um seine Mitwirkung ersucht. Hr. Diezel übernahm denn auch die Tenorpartie und war seine Leistung, einige Unsickeheit abgerechnet, eine zufriedenstellende. Vortrefflich erwies sich Hr. Burgmair aus Aarau und fand auch die volle Anerkennung des Auditoriums. Die Chöre waren vorzüglich eingelebt, was dem Dirigenten des Vereins, Hr. Sinzig, der überhaupt eine große Thätigkeit zum guten Gelingen des großen Werkes entfaltete, zur besonderen Ehre gereicht. In der That, wir dürfen stolz sein auf die Leistungen unserer Liedertafel, und wurden uns noch mehr freuen, eines Tages melden zu können, daß diese und der Philharmonische Verein, statt getrennt der edlen Frau Musica ihre Fuldigungen darzubringen, sich zu einem großen und um so leistungsfähigeren Ganzen vereinigt hätten.

Vom Kaiserstuhl, 1. Mai. Nach den kalten Osternächten war man allgemein der Ansicht, daß die diesjährige Kirchenernte ganz verloren sei. Dies hat sich aber glücklicher Weise nicht bestätigt; es gibt noch Lagen, in denen die Bäume mit gefunden Früchten so reich beladen sind, als je. Auch unverlegte Rebbäume findet man noch. Die erfrorzene bringen vielfältig zum zweiten Mal Blüthen; ob solche zu Früchten sich ausbilden, ist abzuwarten.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Kastatt, Sonntag den 7. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Kastatt Generalversammlung mit landwirthschaftlicher Besprechung.

Bogberg, Sonntag den 7. d. M. im Gasthaus zum Deutschen Kaiser zu Böllingen landw. Besprechung.

Offenburg, Sonntag den 7. d. M. in Durbad Ausstellung von Weinen und gebrannten Wässern aus den Gemeinden Durbad, Appenweier, Neßelried und Ebersweier mit Preisvertheilung; Vortrag des Hofraths Dr. Neßler über Behandlung der Weine mit besonderer Berücksichtigung der Weine für 1881.

Vörrach, Sonntag den 7. d. M. im Anker zu Kirchen Vortrag des Hrn. Dr. v. Hanstein über Rebrantheiten.

Waldshut, Sonntag den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Bierbrauerei zum Waldhaus bei Remetschwil landw. Besprechung über Schweinezucht.

Stotach, Sonntag den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Eigeltingen landw. Besprechung über Milchbehandlung und Verwertung, ferner Aufklärung über das Geschäftsgefahren der sog. bad. Pferdeversicherungs-Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

4 Karlsruhe, 3. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Die rückständigen Monatsbeiträge der Mitglieder einer Genossenschaft unterliegen nicht der fünfjährigen Verjährung des L.N.S. 2277. Die Genossenschaft hat ohne besondere Ermächtigung des Gesellschaftsvertrags nicht das Recht, zur Ermöglichung ihres Fortbestandes von den Mitgliedern über deren statutenmäßigen Anteil hinaus Umlagen zu erheben.

Die Vorschrift des Art. 54 des Handelsgesetzbuches, wonach die Procura oder Handlungsvollmacht zu jeder Zeit widerruflich ist, unbeschadet der Rechte aus dem bestehenden Dienstverhältnisse, entspringt aus der Natur des Vollmachtsvertrags als eines wesentlich auf dem Vertrauen des Machtgebers zu dem Beauftragten beruhenden, zunächst nur die Interessen des Erstereu betreffenden Rechtsverhältnisses. Ein Vertrag, durch welchen dieses Widerrufsrecht ausgeschlossen, der Machtgeber über die Dauer seines Vertrauens hinaus gebunden wäre, ist, mit dem Wesen des Rechtsgeäfts in Widerspruch stehend, nicht verbindlich; es könnte nur ein etwaiger Anspruch auf Entschädigung an die ungerechtfertigte Vollmachtentziehung geknüpft werden.

Die Eideszueicherung ist nach C.P.D. § 410 nur über „Thatfachen“ zulässig; diese Thatfachen aber müssen, um der gewissenhaften Prüfung des Eidespflichtigen unterstellt werden zu können, hinreichend bestimmt sein, wie dies die badiſche Prozessordnung ausdrücklich vorgeschrieben hatte. Die C.P.D. hat zwar diese besondere Vorschrift nicht wiederholt, allein sie ergibt sich mit Nothwendigkeit aus dem Wesen des Eides und aus den Zumuthungen, welche dem Gewissen des Eidespflichtigen gestellt werden dürfen.

Prag, 1. Mai. Am 30. April fand die Besichtigung von der österreichischen Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft errichteten fünf Kilometer langen Drahtseil-Bahn, welche die Station Jawratz-Tremosnitz mit den Nachwitzer Urthalbrüchen verbindet, statt. Dieselbe ist nach dem System Bleichert in Leipzig konstruirt. Die Fördermaschine wird durch eine 10 Pferdekräfte starke Locomobile getrieben und ermöglicht die Förderung von 2000 Metercentner Kalkstein per Arbeitstag zu 10 Stunden. Gegenwärtig werden bei Anwendung von 5 bis 7 Pferdekraften nur 1000 Metercentner gefördert, da bloß 90 Förderfüße, die in einer Entfernung von 120 Meter am Drahtseil laufen, zur Verfügung stehen. Die Verdoppelung der Anzahl der Füße und somit die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Unter den zur Besichtigung eingetroffenen Gästen befanden sich Vertreter des Wiener, des böhmischen Ingenieur- und Architekten Vereins, Komers, Direktor der Prag-Duxer Bahn, ferner Vertreter der Staatsbahn-Gesellschaft, Ferdinand-Nordbahn, Aufsig-Teplitzer Bahn, Zuckerfabriks-Direktoren, Vertreter der Presse. Nach Besichtigung der Bahn vereinigten sich die zahlreichen Gäste zu einem Mahle, bei welchem der Präsident der österreichischen Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft, Landesauschuss-Beisitzer Dr. Volkelt, ein Hoch dem Kaiser brachte, worauf der anwesende Statthalter-Rath Töply und Bezirks-hauptmann v. Chrubim auf das Wohl der österreichischen Lokalbahn-Gesellschaft toasteten.

Vom Büchertische.

Encyclopädisches Handbuch der Erziehungskunde mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der allgemeinen Pädagogik und Didaktik, der allgemeinen und speziellen Methodik, der Schulfunde, Geschichte der Pädagogik, Schulgesetzgebung und Schulstatistik, dann den pädagogischen Hilfswissenschaften: Psychologie, Ethik, Logik, Kulturgeschichte. Von Dr. Gust. Ad. Lindner. Mit vielen Illustrationen: Porträts, Diagrammen, Tabellen, Karten u. dgl. Verlag von A. Fickler's Witwe u. Sohn, Wien. Das Werk erscheint in ca. 20 Hefen zu 2-3 Bogen gr. 8°. Jedes Heft kostet 60 Pf. Alle 3-4 Wochen erscheint ein Heft. — Unter den öffentlichen Besprechungen, welche das sociale Leben der Gegenwart kennzeichnen, ragt das pädagogische Interesse gewaltig hervor. Die Begründung der neuen, allgemeinen, von jeder Abhängigkeit emanzipirten Volksschule ist die That unseres Jahrhunderts, deren Folgen allerdings nur langsam in die Erscheinung treten. Der Umschwung auf diesem Gebiete ist ein vollständiger. Wir mögen die äußere Organisation oder das innere methodische Gefüge des öffentlichen Unterrichtes, oder aber die Prinzipien der Familienziehung in's Auge fassen, überall treten uns neue Schöpfungen, neue Grundsätze und Ordnungen entgegen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat sich das vorliegende Werk die Aufgabe gesetzt, eine allgemeine, möglichst gründliche Orientierung auf pädagogischem Gebiete zu vermitteln. Eine Eigenartigkeit des vorliegenden Handbuchs ist der Umstand, daß es zu dem Leser nicht bloß durch Typen, sondern auch durch Bilder und Diagramme redet. Die Brustbilder der hervorragenden pädagogischen Persönlichkeiten dürften eine sehr willkommene Beigabe der betreffenden biographischen Artikel sein; wichtiger sind die Diagramme, welche den Leser in faßlicher, anschaulicher Weise in Verhältnisse einführen, deren abstrakte Erörterung sonst ziemlich langwierig und schwierig wäre. Hierzu kommen noch die Tabellen, welche gleichfalls die Uebersichtlichkeit und Gedrängtheit der Darstellung fördern. Endlich dürften die den meisten Artikeln beigegebenen literarhistorischen Nachweisungen allen willkommen sein, die sich durch ein selbständiges Eingehen auf die literarischen Hilfsmittel und Quellen näher informieren wollen. Die psychologische Unterlage des Ganzen ist die Herbartische. Wir empfehlen dieses Handbuch den Kreisen, für welche es bestimmt ist.

Boghaus' „Conversations-Lexikon“. Dreizehnte vollständig umgearbeitete Auflage. Mit Abbildungen und Karten auf 400 Tafeln und im Texte. Def. 19 21 geben von Aufnehmen bis Baiza; Beilagen sind u. A.: Baustile 3-5, Karten der Ballanhalbinsel, des Atlantischen Oceans.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

